

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskam- pagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 ver- wendet werden.	450 000	450 000	— 437
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	— 827

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2015 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.303.631,21 EUR.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	521	Tilgung.	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61.			1 000	1 000	—	1
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 62	521	Tilgung.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	2
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	35 000	35 000	—	35
Summe Titelgruppe 63.			35 000	35 000	—	35
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Übergangshilfen						
162 65	521	Zinsen.	40 000	40 000	—	32
182 65	521	Tilgung.	700 000	700 000	—	509
Summe Titelgruppe 65.			740 000	740 000	—	541
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	521	Zinsen.	500	500	—	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	10 000	—	8
Summe Titelgruppe 66.			10 500	10 500	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	946
Restkapital	-

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.859
Restkapital	1.147

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	114.766
Restkapital	80.121

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	3.088.884
Restkapital	2.580.115

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	23.971
Restkapital	16.196
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen.	91 000	91 000	—	120
182 67	521	Tilgung.	2 800 000	2 800 000	—	3 446
Summe Titelgruppe 67.			2 891 000	2 891 000	—	3 566
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	900 000	900 000	—	796
182 71	521	Tilgung.	15 000 000	15 000 000	—	13 779
Summe Titelgruppe 71.			15 900 000	15 900 000	—	14 575
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	5 000	5 000	—	3
182 72	521	Tilgung.	225 000	225 000	—	164
Summe Titelgruppe 72.			230 000	230 000	—	167
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	300	300	—	—
182 73	521	Tilgung.	5 000	5 000	—	5
Summe Titelgruppe 73.			5 300	5 300	—	5
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 74	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	12.905.981
Restkapital	9.459.743

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	88.136.638
Restkapital	74.357.938

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	415.925
Restkapital	252.336

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62.688
Restkapital	57.785
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	44
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	426
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	426
272 82	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	—
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			442 000	442 000	—	895
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			22 854 800	22 854 800	—	21 058

Erläuterungen

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.447.907
Restkapital	1.290.521

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	175 000	1 045 000	-870 000	110
--------	-----	--	---------	-----------	----------	-----

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	531	Zuweisungen an den Landesbetrieb Wald und Holz im Rahmen der Förderrichtlinie "Waldklimafonds". Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 76.	—	—	—	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 360
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	450 000	-450 000	435
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	897 000	—	+897 000	780

Ausgaben für Investitionen

887 00	521	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben in den Bereichen Wald- und Naturschutz.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 6 950 000 EUR.	1 748 000	1 530 000	+218 000	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	2
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	93
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 998 000	1 780 000	+218 000	95

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
537 65	523 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	253
	Verpflichtungsermächtigung: 1 557 000 EUR.				
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 000	15 000	—	10
	Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
681 65	523 Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung.	—	—	—	18
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	100 000	100 000	—	150
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	11 500	11 500	—	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	400 000	400 000	—	335
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	890 700	948 600	-57 900	453
	Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.				
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	1 432 200	1 490 100	-57 900	1 218

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	350.000	400.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	370.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	233.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	191.000	166.000
7. Regionalagentur NRW	114.000	130.600
8. Qualifizierung Ehrenamt	50.000	50.000
9. Strategieplan Schulmilch	–	50.000
10. Politikfeld Ländlicher Raum	80.700	–
Zusammen	1.432.200	1.490.100

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
537 67	523 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft.	8 700	8 700	—	50
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	1
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 320 000 EUR.	2 862 100	862 100	+2 000 000	482
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	352 100	352 100	—	340
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	124 100	124 100	—	29
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige).	280 500	280 500	—	23
	Summe Titelgruppe 67.	3 627 500	1 627 500	+2 000 000	924

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	255.100	250.000
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	207.000	182.100
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	10.000	20.000
8. Modellvorhaben zur Beratung Dorfentwicklung	–	100.000
9. Diversifizierung	150.000	60.000
10. Startbeihilfen Marktstruktur, Qualitätsregelungen	20.000	30.000
11. Qualifizierungsregionen	2.000.000	–
Zusammen	2.862.100	862.100

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2014 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	311.600	311.600
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	352.100	352.100

Zu Titel 892 67:

Förderung der umweltverträglichen Ausbringung und Lagerung von Gülle.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	11
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	11
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	100 000	100 000	—	87
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	108

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	-	-
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
6. Sonderbiotope im Wald	-	-
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	15.000	15.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Holzabsatzförderung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.						
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.						
537 76	531	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	198
541 76	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	12
633 76	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
683 76	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	900 000	900 000	—	376
686 76	531	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	600 000	1 100 000	-500 000	134
883 76	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	1 500 000	2 000 000	-500 000	719

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	600.000	1.100.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	1.500.000	2.000.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.						
537 77	531	Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	135
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	5
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	312
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	451

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
427 82	332 Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben für eine Projektstelle im Rahmen eines LIFE+-Projekts der EU handelt.	—	—	—	—
511 82	332 Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	169
518 82	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	522
531 82	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	150 000	150 000	—	—
537 82	332 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	661
539 82	332 Naturschutzpreise.	—	—	—	10
541 82	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	15
546 82	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	—
631 82	332 Sonstige Zuweisungen an Bund.	27 000	27 000	—	28
632 82	332 Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	—
633 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 100 000	3 100 000	—	2 200
637 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	962

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsteilflächen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechende Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 82 332	Erstattungen an Inland. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	2 200 000	2 600 000	-400 000	1 731
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 744
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	146
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	588
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 080 000	9 865 000	+215 000	10 134
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 985 000	1 800 000	+185 000	527
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	539

Erläuterungen

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	400 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
4. Naturschutzmaßnahmen im Wald.	740 000 EUR
Zusammen.	2 200 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 700 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald.	200 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	8 500 000 EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	150 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	70 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	650 000 EUR
5. Zuschüsse an:	— EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	100 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	600 000 EUR
Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	10 000 EUR
Zusammen.	10 080 000 EUR

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	6 000 000	6 000 000	—	2 398
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	400 000	400 000	—	191
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	5 719 900	5 719 900	—	2 401
	Summe Titelgruppe 82.	36 000 000	36 000 000	—	25 966
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	10 000	10 000	—	—
	Titelgruppe 85 100-Kantinen-Programm 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 85 314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	22
531 85 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	12
541 85 314	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 85 314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
686 85 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	318 600	318 900	-300	14
	Summe Titelgruppe 85.	318 600	318 900	-300	48

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	2 400 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	3 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		6 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 719 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 719 900	EUR

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Planung, Konzeption und Umsetzung des Programms.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 86						
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 86	523	Entgelte für Aushilfen.	100 000	—	+100 000	—
537 86	523	Versuche und Untersuchungen.	150 000	—	+150 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 86	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	100 000	—	+100 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 86.			350 000	—	+350 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.			49 318 300	47 731 500	+1 586 800	33 216
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.			43 252 000	41 497 000	+1 755 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.